



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Gefährdung von in Schleswig-Holstein lebenden Personen aufgrund der Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara

Vorbemerkung:

Das Bundeskriminalamt (BKA) informierte die zuständigen Landesbehörden am 28.10.2019 erstmals darüber, dass in der Türkei der Anwalt Yilmaz S., der die deutsche Botschaft in Asylverfahren beraten hat, verhaftet wurde. Unterlagen, die sich bei ihm befanden und die zu deutschen Asylverfahren gehören, sollen in die Hände des türkischen Geheimdienstes gelangt sein. Somit ist eine akute Gefährdung dieser Asylsuchenden und deren Familien naheliegend.

1. Wie viele der betroffenen Personen leben in Schleswig-Holstein?

Antwort:

7.

2. Wurden inzwischen alle identifizierten Personen, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, darüber informiert, dass sensible Daten über sie in die Hände des türkischen Geheimdienstes gelangt sind?

Wenn ja, von welchen Stellen wurden sie wann informiert?

Wenn nein, wie viele Personen wurden informiert bzw. nicht informiert und warum ist dies geschehen?

Antwort:

Nein, nicht durch die Landespolizei Schleswig-Holstein.

Die Daten, die in der Türkei durch die Verhaftung des Kooperationsanwaltes der Deutschen Botschaft in Ankara abhandengekommen sind, stammen aus den beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Asylverfahren. Aus diesem Grund erfolgt eine Information an die Betroffenen primär von dort im Rahmen des Asylverfahrens.

3. Welche Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen wurden für die betroffenen Personen eingeleitet?

Antwort:

Dem BKA sind bisher keine Hinweise oder Erkenntnisse bekannt geworden, aus denen sich ein mögliches Verfolgungsinteresse türkischer Sicherheitsbehörden gegenüber dem in Rede stehenden Personenkreis in Deutschland ableiten lässt. Diese Einschätzung wird durch das LKA Schleswig-Holstein geteilt.

Darüber hinaus bestehen derzeit keine Anhaltspunkte, die auf eine konkrete Gefährdung der betroffenen Personen schließen lassen. Polizeiliche Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen wurden seitens der Landespolizei Schleswig-Holstein daher nicht eingeleitet.